

Ho-Bi-Fa Karnevalsgesellschaft e.V. Hofbieber



Postfach 42
36143 Hofbieber

www.HO-BI-FA.de

Ho-Bi-Fa Karnevalsgesellschaft Hofbieber e.V.
Ronny Helmer
Eibenweg 4
36145 Hofbieber

Ansprechpartner:
Ronny Helmer, 06657 – 9144435
Mobil: 0151 – 11245180

E-Mail:
ronny.helmer@hobifa.de

Frage- und Anmeldebogen zum Fastnachtsonntagumzug

Rücksendung bis spätestens 04.02.2018

1. **Verein/Gruppe:** _____

2. **Fußgruppe:** **Wagen:** **PKW:** **Kapelle:** (Bitte ankreuzen)

3. **Motto/Motiv:** _____

4. **Sprüche auf Wagen:** _____

5. **Gesamtlänge des Gespanns (Länge über alles): ca. _____ Meter**

6. **Bauort: (Name und Adresse)** _____

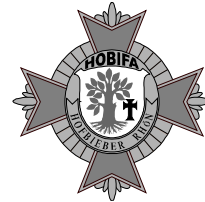
7. **Wichtige Personen:(Prinzenpaar, Präsident, Vorsitzender etc.)**

8. **Gesamtanzahl der Teilnehmer auf Wagen/in Gruppe:** _____

9. **Anzahl der einzelnen Gruppen:** _____

10. **Sonstiges:** _____

Ho-Bi-Fa Karnevalsgesellschaft e.V. Hofbieber



Teilnahmebedingungen für den Fastnachtssontagsumzug

1. Es gilt grundsätzliches Alkoholverbot, vor und während des Zuges, speziell für die Fahrer und das Begleitpersonal.
2. Wir weisen darauf hin, dass dafür zu sorgen ist, dass Gespanne rundherum auf 25 cm vom Boden fest verkleidet sind (nicht nur Stoff etc.) und durch pro Achse mit 2 mitlaufende Personen während des Zuges gesichert werden. Dies gilt auch für PKW´s.
3. Es müssen Haltevorrichtungen vorhanden sein; wenn die Mitfahrer stehen, muss eine Brüstung von mindestens 1 m (beim Mitfahren von Kindern ist dieses Maß 0,80 m) rund um die Stehfläche sein. Ein- und Ausstiege sollten nach hinten orientiert sein. Sie dürfen nicht zwischen zwei Fahrzeugen befinden und müssen zudem rutschfest sein. Auf- und Einbauten müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein, außerdem muss ein Feuerlöscher, je nach Art und Brennbarkeit des Aufbaus, zwingend aber bei Fahrzeugen mit Notstromaggregat, vorhanden sein.
4. Sind Kinder auf dem Fahrzeug, so muss mindestens eine geeignete Aufsichtsperson mit dabei sein.
5. Auswurfmaterial (z.B. Süßigkeiten, Obst, Spielzeug, sonstiges) ist nicht vor und nicht unmittelbar neben fahrende Zugmaschinen und Wagen zu werfen oder zu reichen.
6. Das „**Informationsblatt zur Teilnahme an Brauchtumsveranstaltungen**“ (TÜV Hessen) sowie das „**Merkblatt über die Ausrüstung und den Betrieb von Fahrzeugen und Fahrzeugkombinationen für den Einsatz bei Brauchtumsveranstaltungen**“ (Verkehrsblatt – Amtsblatt des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen BRD) sind zwingend einzuhalten und umzusetzen.
(beide Dokumente zum download auf www.hobifa.de).
7. **Zu einem Karnevalsumzug gehören traditionell Musikkapellen. Da sich diese und vor allem die Zuschauer über die zu laute Musik von den Wagen in den vergangenen Jahren immer wieder beschwert haben, sind ab sofort Musikbeschallungsanlagen auf den Wagen so zu verbauen, das diese verdeckt, unterhalb der Bordwand nach innen zeigen und sich unter keinen Umständen nach außen drehen lassen.
Die Musik soll ausnahmslos für die Personen auf den Wagen sein. Die Musikauswahl muss sich auf fastnachtliche Stimmungsmusik beschränken.
Zuschauer und Musikkapellen dürfen in keinem Falle gestört wer-**

Ho-Bi-Fa Karnevalsgesellschaft e.V. Hofbieber



den. Der Veranstalter wird dies während der Veranstaltung kontrollieren. Zuwiderhandlungen führen zwangsläufig zum Ausschluss.

Von dieser Regelung ist die Livemusik (Liveband, Alleinunterhalter) ausgenommen.

- 8.** Der Umzug wird an zwei/drei Stellen kommentiert. Dazu benötigen wir detaillierte Informationen über Verein, Wagen und der einzelnen Gruppen. Geben Sie das Anmeldeformular und die unterschriebene Teilnahmebedingung spätestens zum Anmeldeschluß beim Zugleiter ab: Ronny Helmer, Eibenweg 4, 36145 Hofbieber.
- 9. Zur Vermeidung der Unfallgefahr und der Verringerung des Müllaufkommens dürfen keine Getränke, weder in Bechern, Flaschen und Dosen von den Wagen gereicht oder geworfen werden.**
- 10.** Es ist untersagt jeglichen Unrat wie z.B. Papierfetzen, Stroh, Verpackungsmaterial, Schaum sowie Hausmüll von den Wagen zu werfen oder schleudern.
- 11.** Aus hygienerechtlichen Gründen sowie zur Vermeidung der Unfallgefahr ist die Ausgabe von nicht verpackten Speisen (Bratwurst, Grillhähnchen, Suppe etc.) nicht gestattet.
- 12.** Zugaufstellung ist pünktlich um 13.00 Uhr.
- 13.** Der Fahrer ist für die Betriebssicherheit, Wagen und Ladung selbst verantwortlich
- 14.** Den Anweisungen der Zugleitung sowie der Polizei und dem Ordnungsamt ist unbedingt Folge zu leisten.
- 15.** Der Zugleiter behält sich die Kontrolle der angemeldeten Fahrzeuge am Tag vor dem Umzug vor. Sollten dabei mögliche Mängel festgestellt werden, können diese noch bis zum Umzug behoben werden. Ist das nicht der Fall, ist ein Ausschluss der Gruppe vom Umzug eine unumgängliche Konsequenz.
- 16.** Grundsätzlich gilt – Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss vom Umzug führen. Bei Nichteinhaltung der Teilnahmebedingungen haftet der Veranstalter nicht für mögliche Schäden. Die Haftung geht auf den einzelnen Teilnehmer (Gruppe) über.

Für die Zugleitung

Ronny Helmer

Ho-Bi-Fa Karnevalsgesellschaft e.V. Hofbieber



Ja, ich habe die Teilnahmebedingungen zur Kenntnis genommen und die teilnehmende Gruppe

_____ informiert.
(Name der Gruppe)

Dies bestätige ich mit meiner Unterschrift:

Verantwortlich für die Gruppe: _____
(Vor- und Nachname in Druckbuchstaben)

Adresse des Verantwortlichen: _____

Telefonnummer (Handy!?): _____

E-Mail Adresse: _____

Unterschrift: _____

(Die unterschriebene, zurückgesendete Teilnahmebedingung und das ausgefüllte Anmeldeformular sind Voraussetzung zur Teilnahme am Umzug!)